Jagdhaftpflichtversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein a.G. Deutschland

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein/Nachtrag, Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie alle weiteren Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jagdhaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken aufgrund Schadenersatzforderungen Dritter im Rahmen Ihrer erlaubten Betätigung als Jäger.



Was ist versichert?

- Als Jäger müssen Sie nach dem Bundesjagdgesetz eine Haftpflichtversicherung
 abschließen, wenn Sie als Inhaber eines
 Jagdscheins der Jagd nachgehen wollen.
 Gegenstand der Jagdhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte
 Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte
 Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind durch eine Jagdhaftpflichtversicherung die Schäden an fremden Personen oder Sachen, die bei der Jagd entstehen. Das sind beispielsweise:
- Schäden aus dem erlaubten Besitz bzw.
 Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen oder Munition und Geschossen auch außerhalb der Jagd;
- Schäden aus der Haltung einer vertraglich vereinbarten Anzahl von Jagdgebrauchshunden;
- Schäden aus fahrlässiger Überschreitung des Notwehrrechts;
- Schäden aus dem Besitz und Gebrauch kleiner Wasserfahrzeuge;
- Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie zum Beispiel nicht gewerbsmäßig tätige Hüter von Jagdhunden.

Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein/Nachtrag entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- X Nicht versichert sind beispielsweise:
- X Haftpflichtansprüche, soweit sie aufgrund Vertrag oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht des Versicherungsnehmers hinausgehen;
- Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- Schäden aus vorsätzlicher Handlung;
- Schäden von Mitversicherten;
- Schäden durch versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge.



Wo bin ich versichert?

✓ Die Jagdhaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Jagdhaftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt. Soweit im Gastland Versicherungspflicht gegen Haftpflichtschäden besteht, sollte in jedem Fall geprüft werden, ob der deutsche Versicherungsschutz den Anforderungen des Gastlands entspricht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, uns Veränderungen der Risikoumstände während der Vertragslaufzeit mitzuteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und uns darüber vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen. Dies gilt auch, wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, frühestens jedoch mit dem Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag gezahlt haben.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Ablauf zugegangen sein). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich oder beim Wegfall des versicherten Risikos.